Ratsgymnasium Stadthagen

Europaschule

Unterrichtsverpflichtungen in der Qualifikationsphase

1. Jede*r Schüler*in entscheidet sich für einen der vier angebotenen **Schwerpunkte** und wählt die beiden Schwerpunktfächer, die **5-stündig auf erhöhtem Anforderungsniveau** unterrichtet werden:

Schwerpunkt	**Schwerpunktbezogene Belegungsverpflichtungen**
a) Sprachlicher Schwerpunkt	zwei aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprachen *oder* eine aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache und Deutsch
b) Naturwissensch. Schwerpunkt	zwei Naturwissenschaften *oder* eine Naturwissenschaft und Informatik *oder* eine Naturwissenschaft und Mathematik *oder* Mathematik und Informatik
c) Gesellschaftswiss. Schwerpunkt	Geschichte und eines der Fächer Politik, Religion, Philosophie oder Erdkunde
d) Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Musik *oder* Kunst und Deutsch *oder* Mathematik

2. Jede*r Schüler*in wählt ein drittes Fach, welches **5-stündig auf erhöhtem Anforderungsniveau** unterrichtet wird. Im gesellschaftlichen Schwerpunkt c) muss dieses eines der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaft (nicht Informatik) sein. In den anderen Schwerpunkten gibt es keine Einschränkungen für dieses Fach.
3. In den Schwerpunkten a), b) und d) sind die beiden Schwerpunktfächer gleichzeitig die ersten beiden Prüfungsfächer **P1** und **P2**. Das dritte 5-stündige Fach auf erhöhtem Niveau (siehe 2.) ist das **P3**-Fach.

   Achtung: Im Schwerpunkt c) ist Geschichte das **P1**-Fach, und das dritte 5-stündige Fach auf erhöhtem Niveau (siehe 2.) ist das **P2**-Fach. Das zweite Schwerpunktfach (Politik, Religion, Philosophie oder Erdkunde) ist hier das **P3**-Fach.

   Die vier Semesterergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfaches (**P1** und **P2**) gehen mit doppelter Wertung in das Abitur ein. Die Ergebnisse des dritten Prüfungsfaches (**P3**) nur in einfacher Wertung.
4. Jede*r Schüler*in wählt ein **4. schriftliches Prüfungsfach (P4)** und ein **mündliches Prüfungsfach (P5)**, die beide (wie fast alle anderen Fächer auch) **3-stündig auf grundlegendem Anforderungsniveau** unterrichtet werden. An die Stelle der schriftlichen P4-Prüfung kann auf Antrag (bis Ende des 2. Semesters) eine **besondere Lernleistung** treten, die z.B. in Form einer Jugend-forscht-Arbeit oder einer Jugend-musiziert-Leistung entsteht. (Da die Bedingungen für eine besondere Lernleistung relativ hoch gesteckt sind, muss bei Bedarf frühzeitig Kontakt aufgenommen werden.) Im P5-Fach kann auf Antrag (bis Ende des 2. Semesters) an die Stelle der mündlichen Abiturprüfung eine **Präsentationsprüfung** treten. (Bei Bedarf muss auch hierfür frühzeitig Kontakt aufgenommen werden.)
5. Eine **Fremdsprache** kann nur **1. bis 3. Prüfungsfach** sein, wenn sie aus der Sek. I fortgeführt wurde. Wenn eine in der Einführungsphase **neu begonnene Fremdsprache (4-stündig)** Prüfungsfach sein soll, kann sie nur **4. oder 5. Prüfungsfach** sein und muss am Ende der Einführungsphase mit mindestens 05 Punkten benotet worden sein.
6. **Sport** kann nur **5. Prüfungsfach** sein. Wenn **Sport 5. Prüfungsfach** sein soll, muss Sporttheorie zusätzlich im 2. Halbjahr der Einführungsphase belegt werden. In den 4 Semestern der Qualifikationsphase müssen dann jeweils 4-stündige Sportkurse belegt werden, in denen der Unterricht je zur Hälfte aus Theorie und Praxis besteht.
7. Alle fünf Prüfungsfächer müssen 4 Semester lang belegt werden und in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr, bei Fremdsprachen 2 Halbjahre, betrieben worden sein.
8. Aus jedem **Aufgabenfeld** (s. Anlage 1) muss mindestens 1 Fach als **Prüfungsfach** gewählt werden.
9. Zwei der Fächer **Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen Prüfungsfach** sein.
10. Unabhängig vom Schwerpunkt müssen alle Schüler*innen die folgenden Fächer
    - für 4 Semester belegen: Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft (Informatik zählt nicht als Naturwissenschaft) und Sport.
    - für 3 Semester belegen: Das Seminarfach, in dem die Schüler*innen 3. Semester eine Facharbeit schreiben.
    - für 2 Semester belegen, sofern sie nicht Prüfungsfach sind:
      - Eines der Fächer Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel sowie
      - Geschichte und Politik. (Politik entfällt, wenn Erdkunde als Schwerpunktfach im Schwerpunkt c) gewählt wurde.)
      - Eines der Fächer Religion, Philosophie oder Werte und Normen.
    - Je nach Schwerpunkt kommen weitere **Belegungsverpflichtungen** hinzu. Ein Teil der Belegungsverpflichtungen wird durch die Wahl der Prüfungsfächer abgedeckt. Siehe hierzu auch Anlage 2.
11. Jede*r Schüler*in muss pro Kurshalbjahr durchschnittlich **mindestens 32 Wochenstunden** belegen.
12. **Ein mit 00 Punkten bewerteter Kurs gilt als nicht belegt**.

Ratsgymnasium Stadthagen
Europaschule

Anlage 1: Aufgabenfelder

Aufgabenfeld A	Aufgabenfeld B	Aufgabenfeld C	kein Aufgabenfeld
Deutsch Englisch Französisch Griechisch Latein Spanisch Kunst Musik Darstell. Spiel	Geschichte Politik-Wirtschaft Erdkunde Philosophie Religion Werte und Normen	Mathematik Biologie Chemie Physik Informatik	Sport Seminarfach

Anlage 2: Belegungsverpflichtungen

Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase (unabhängig vom Schwerpunkt für alle Schüler)

Fach	Wochenstunden		Kurshalbjahre	
	E-Kurs	G-Kurs	P-Fach	sonst.
Deutsch	5	3	4	4
1 Fremdsprache	5	3 (neue FS 4)	4	4
Mathematik	5	3	4	4
1 Naturwissenschaft (nicht Informatik)	5	3	4	4
Religion oder Werte u. Normen oder Philosophie	5 nur Pl	3	4	2
Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel	5 nur Mu/Ku	3	4	2
Geschichte	5	3	4	2
Politik-Wirtschaft (nur wenn Ek nicht 2. Schwerpunktfach)	5	3	4	2
Sport		2	4	4
Seminarfach		2		3

Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase nach Prüfungsfächern

Fachart	Anforderungs-niveau	Wochen-stunden	Kurs-halb-jahre
1. bis 3. Prüfungsfach	erhöht	5	4
4. und 5. Prüfungsfach	grundlegend	3	4